

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den

öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	26.11.2019	Empfehlung
Kreisausschuss	09.12.2019	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Errichtung des Bildungsganges „Praxisintegrierte Erzieher-/Erzieherinnenausbildung (PiA)“ am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf zum Schuljahr 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung des Bildungsganges „Praxisintegrierte Erzieher/innen-Ausbildung (PiA)“ nach Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK) am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf zum Schuljahr 2020/2021 bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen.

Vorbemerkungen:

Die Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises sind bestrebt, das Angebot der Bildungsgänge in den Bereichen der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Fachoberschule und der Fachschule regelmäßig an die aktuellen Entwicklungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage anzupassen.

Mit Schreiben vom 31.10.2019 hat die Schulleitung des Georg-Kerschensteiner-Berufskollegs die Errichtung des Bildungsganges „Praxisintegrierte Erzieher/innen-Ausbildung“ beantragt. Die Schulkonferenz des Berufskollegs hat den entsprechenden Beschluss am gleichen Tag gefasst.

Erläuterungen:

Mit dem Bildungsgang „Praxisintegrierte Erzieher/innen-Ausbildung (PiA)“ wird ein neuer Weg in der Ausbildung von Erziehern/Erzieherinnen eingeschlagen. Außerdem soll mit dieser Alternative ein wertvoller Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels im Bereich der Erzieher/innen geleistet werden.

Der Bildungsgang „Praxisintegrierte Erzieher/innen-Ausbildung (PiA)“ wird als zusätzliches Angebot der Fachschule für Sozialpädagogik eingerichtet. Im Unterschied zur bereits etablierten Ausbildung von Erziehern und Erzieherinnen an der Fachschule für Sozialpädagogik, bei der eine zweijährige Schulausbildung durch ein einjähriges Praktikum ergänzt und vervollständigt wird, erfolgt die praktische Ausbildung in dem neuen Angebot durch zeitlich konstante praktische Anteile während der gesamten Ausbildung. Theorie und Praxis werden auf diese Weise eng verzahnt. Drei Schultage je Woche stehen zwei Praxistage in einer anerkannten sozialpädagogischen Ausbildungseinrichtung gegenüber. Die Aufnahmevoraussetzungen, die schulischen Anforderungen sowie die Anforderungen im Prüfungsabschnitt sind mit der etablierten Ausbildung der Erzieher und Erzieherinnen identisch.

Der Unterschied zur bisherigen Erzieher/innen-Ausbildung und damit der Anreiz zur Attraktivitätssteigerung der Ausbildung ist die Ausbildungsvergütung, die die jeweilige sozialpädagogische Einrichtung zahlt, bei der die praktische Ausbildung absolviert wird.

Sowohl die räumlichen als auch die personellen Voraussetzungen zur Errichtung des Zusatzangebotes in der Fachschule für Sozialpädagogik sind am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg in Troisdorf vorhanden. Zusätzliche Schulräume werden nicht benötigt.

Die erforderliche Abstimmung der Schulentwicklungsplanung gemäß § 80 Schulgesetz NRW mit den Schulträgern in der Region und der Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie der Kreishandwerkerschaft ist eingeleitet.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 26.11.2019

Im Auftrag

gez. Thomas Wagner